

Satzung für die Evaluation von Lehrveranstaltungen am Fachbereich 2

Beschlossen in der Fachbereichsratssitzung vom 13. Februar 2008



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Vorbemerkung

Die Satzung bezieht sich ausschließlich auf die Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierendenbefragungen mittels eines Fragebogens. Insofern stellt dieses Evaluationsinstrument lediglich einen Baustein einer umfassenden Evaluation der Institute bzw. des gesamten Fachbereichs und deren Lehrleistungen dar, wie sie etwa innerhalb von ENWISS geleistet wird.

Die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen ist allerdings eine Voraussetzung für das Qualitätsmanagement des Fachbereichs 2 im Gebiet der Lehre und bildet – zusammen mit weiteren Maßnahmen – eine Grundlage für eine Systemakkreditierung von Studiengängen.

1. Ziele der Lehrveranstaltungsevaluation

Die Lehrveranstaltungsevaluation am Fachbereich 2 verfolgt zwei Ziele:

1. Beitrag zur Verbesserung der Lehre durch die einzelnen Lehrenden.
2. Beitrag zur Überprüfung, ob die einzelnen Studiengänge studierbar sind.

2. Standardisierte Evaluation am Fachbereich

Alle angebotenen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs werden auf standardisierte Weise mittels eines Kernfragebogens evaluiert. Dieser Kernfragebogen besteht ausschließlich aus geschlossenen Fragen. Darüber hinaus ist es jeder/m Lehrenden freigestellt, den Fragebogen individuell und fachspezifisch um offene Fragen zu erweitern.

3. Modulare Gliederung des Fragebogens

Der standardisierte Teil des Fragebogens wird in vier Module untergliedert:

1. Modul: Lernzuwachs und Interessensförderung bei den Studierenden
2. Modul: Didaktik des Lehrenden
3. Modul: Bewertung der Lehrveranstaltung im Rahmen des Studiengangs
4. Modul: Rahmenbedingungen der Veranstaltung

4. Form der Datenerhebung

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen wird bis auf weiteres mittels Papierfragebögen durchgeführt. Der mögliche Effizienzgewinn einer Datenerhebung mit einem reinen Onlinesystem wiegt gegenwärtig nicht deren Nachteile auf (geringe Beteiligungsquote und Selbstselektionseffekte).



5. Zeitpunkt der Befragung

Die Lehrveranstaltungsevaluation wird am Ende des laufenden Semesters (ca. 3 Wochen vor Ende des Semesters) durchgeführt.

6. Durchführung der Befragung

Die Fragebögen werden von den Lehrenden in den Lehrveranstaltungen an die Studierenden verteilt und während dieser Lehrveranstaltung durch die Studierenden ausgefüllt. Zum Ausfüllen der Fragebögen stellen die Lehrenden ca. 10–15 min. Zeit zur Verfügung, in der die reguläre Veranstaltung nicht fortgeführt wird. Zuvor ausgewählte Studierende sammeln die ausgefüllten Fragebögen ein und übergeben den standardisierten Teil des Fragebogens in einem neutralen Umschlag der zentralen Auswertungsstelle (s. u.).

7. Auswertung der Fragebögen

Die Auswertung der Fragebögen erfolgt mithilfe eines Scanners und einer speziellen Auswertungssoftware.

8. Rückmeldung an die Dozent/innen

Den Lehrenden werden die Ergebnisse der Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen möglichst schnell zur Verfügung gestellt.

9. Ergebnissrückmeldung an die Studierenden

Die Lehrenden stellen die Evaluationsergebnisse in ihren Lehrveranstaltungen vor und diskutieren Unklarheiten sowie etwaige Veränderungswünsche hinsichtlich der Lehrveranstaltung mit den Studierenden.

10. Lehrveranstaltungsevaluation als Beitrag zur Qualitätssicherung des Fachbereichs

Das Dekanat erhält die Ergebnisse des standardisierten Teils der Befragung. Daraus wird in Zusammenarbeit mit dem/der Studiendekan/in und dem Lehr- und Studiausschuss ein zusammenfassender Bericht über die Evaluationsergebnisse hinsichtlich der Studierbarkeit einzelner Studiengänge erstellt (2. Ziel der Lehrveranstaltungsevaluation).

11. Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Lehrveranstaltungsbezogenen Evaluationsergebnisse werden nicht veröffentlicht. Unter dem Gesichtspunkt der Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge werden aggregierte Daten veröffentlicht. Ein Rückschluss auf einzelne Lehrveranstaltungen oder Lehrende soll dabei nicht möglich sein.

12. Weitergabe von Daten und Ergebnissen an Dritte

Eine Weitergabe von Daten und Ergebnissen, die durch die Lehrveranstaltungsevaluationen ermittelt werden, wird in jedem Fall ausgeschlossen. Eine vertragliche Vereinbarung mit den an der Auswertung betrauten Institutionen und Personen bzw. eine evtl. Codierung der Fragebögen gewährleisten, dass die Daten und Ergebnisse nicht an Dritte weitergegeben werden können.

13. Datenschutz

Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen am Fachbereich 2 sind die relevanten Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten von Studierenden und Lehrenden zu beachten.